

Manfred Kittel
Vertreibung der Vertriebenen?

**Schriftenreihe
der Vierteljahrshefte
für Zeitgeschichte
Sondernummer**

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin
herausgegeben von
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz
Horst Möller

Vertreibung der Vertriebenen?

Der historische deutsche Osten
in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik
(1961–1982)

Von
Manfred Kittel

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung:

Thomas Rein, München und Daniel von Johnson, Hamburg

Umschlagabbildung: 8. Deutschlandtreffen der Schlesier auf dem Messegelände in Hannover, 11.6.1961; von links: Bundeskanzler Konrad Adenauer, der niedersächsische Ministerpräsident Kopf und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt; ullstein bild

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Typodata GmbH, München

Druck: Grafik+Druck, München

Bindung: Thomas Buchbinderei, Augsburg

ISBN-13: 978-3-486-58087-7

ISBN-10: 3-486-58087-6

ISSN: 1863-3129

Inhalt

I. Einleitung	7
II. Deutsche Schuld und ostdeutsche Sühne: Vertreibungsdiskurs im Schatten der Zweiten Berlin-Krise	13
III. Die Medien als „Wegbereiter“ ostpolitischen und erinnerungskulturellen Wandels in den 1960er Jahren	31
1. Die Presse.	31
2. Hörfunk und Fernsehen	41
IV. Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen? Die Rückseite der Verjährungsdebatte 1964/65	59
V. Politische Parteien und „deutscher Osten“ bis 1966.	73
VI. Spätsommer ostdeutscher Erinnerungskultur in den 1960er Jahren?	81
1. Der Kulturparagraf des Bundesvertriebenengesetzes in der politischen Praxis	81
2. Ostkunde und Häuser des deutschen Ostens	90
3. Patenschaften über ostdeutsche Kreise und Gemeinden	97
VII. Durchbruch zur „neuen Ostpolitik“ 1966–1972	101
VIII. Entspannung und Verdrängung: Der „deutsche Osten“ in der sozialliberalen Erinnerungspolitik 1969–1982	111
1. Mittelkürzungen und „Bezeichnungsrichtlinien“.	111
2. Der Bericht des Bundesarchivs zu „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948“ und seine Debatte 1974/75	118
3. Kleinkrieg um die Erinnerung	122
IX. Zwischen „neuer Ostpolitik“ und altostdeutscher Kulturpflege: Ambivalenzen der Erinnerungskultur in Ländern und Kommunen während der 1970er Jahre	131
X. Verbreitetes Schweigen bis zum Holocaust-Film 1979: Vertreibung und „deutscher Osten“ in Medien und Literatur.	147
XI. Erinnerung im „Ghetto der Landsmannschaften“: Der historische deutsche Osten und die Gesellschaft der Bundesrepublik	169

■ **6** Inhalt

Quellen- und Literaturverzeichnis	187
Abkürzungsverzeichnis	201
Personenregister	203

„Was meinen Sie? Eine vergangene Welt? Also das alles kommt Ihnen vor wie eine vergangene Welt, vergessen und tot, sagen Sie, glücklich überwunden? – Ich weiß nicht, mein Lieber, für mich gibt es keine vergangene Welt, keine abgebuchte Zeit, so einfach nur heruntergepflückt vom Abreißkalender der Geschichte; ich bin vielmehr davon überzeugt, daß alles Vergangene dauert [...]. Ja, das Vergangene ist unter uns [...]“.

(Siegfried Lenz, Heimatmuseum, S. 64)

I. Einleitung

Zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten bemerkt das literarische Alter ego von Günter Grass in seiner Novelle über den Untergang des Flüchtlingsschiffs Wilhelm Gustloff: „Niemals hätte man über so viel Leid, nur weil die eigene Schuld übermächtig und bekennende Reue vordringlich gewesen sei, schweigen, das gemiedene Thema den Rechtsgestricken überlassen dürfen“. In einer Besprechung der Novelle in der *Zeit* äußerte sich Günter Franzen Anfang 2002 ähnlich selbstkritisch: „Man muß schon mit einer erheblichen Trägheit des Herzens geschlagen sein“, wenn man sich der späten Einsicht verweigere, daß der von der 68er-Generation jahrzehntelang befolgte „Ernüchterungsappell“ – „Wir haben die Sowjetunion mit Krieg überzogen, dem Land unendliches Leid gebracht und dann den Krieg verloren“ – nur die halbe Wahrheit enthalte¹. Immerhin handelte es sich bei der Zwangsaussiedlung von 12 bis 14 Millionen Deutschen aus Ostmitteleuropa, bei der nach manchen Schätzungen etwa zwei Millionen Menschen starben², um das „größte Vertreibungsgeschehen der Weltgeschichte“³.

Auch Historiker, die nicht im Ruf besonders konservativer Gesinnung stehen, haben davon gesprochen, daß die Vertreibung seit den 1960er Jahren „immer mehr aus dem kollektiven Bewußtsein verdrängt und lediglich als Sache der Betroffenen angesehen worden“ sei⁴. Ja, Helga Grebing hat sogar die Frage aufgeworfen, ob nicht das Nichtakzeptieren der Leidensgeschichte der Vertriebenen „ein weiteres Kapitel der Unfähigkeit der Deutschen [darstelle], Trauerarbeit zu leisten: wie gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus nun auch gegenüber den Opfern seiner Folgen“⁵. Dagegen haben Eva und Hans Henning Hahn an prominenter Stelle die Auffassung vertreten, der Erinnerungsort „Flucht und Vertreibung“ habe seine „oktroyierte zentrale Stellung im kollektiven Gedächtnis der deutschen Nachkriegsgesellschaft bis heute“, und das hieße ja auch während der 1960er und 1970er Jahre, „behauptet“⁶. Mit ähnlichem Tenor hat Knut Nevermann, bis 2005 Ministerialdirektor bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, ver-

¹ Günter Franzen, *Der alte Mann und sein Meer*, *Die Zeit*, 7. Februar 2002; Grass, *Im Krebsgang*, S. 99.

² *Vertreibung und Vertreibungsverbrechen*, S. 54. Zur Schwierigkeit, exakte Zahlen zu ermitteln, vgl. Naimark, *Flammender Haß*, S. 280 f.

³ So Pfeil, *Zentrum*, S. 124. Der vom Umfang her ähnlich gigantische indisch-pakistanische Fall war in manchem anders gelagert, betraf er doch v. a. zwei Opfergruppen, Hindus und Moslems, gleichzeitig.

⁴ Faulenbach, *Die Vertreibung der Deutschen*, S. 52.

⁵ Schulze/von der Brèlie-Lewien/Grebing, *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte*, S. 2.

⁶ Eva und Hans Henning Hahn, *Flucht und Vertreibung*, S. 341.

sichert, das Thema Flucht und Vertreibung sei seit den 1960er Jahren keineswegs „stiefmütterlich“, sondern angemessen behandelt worden⁷.

Äußerungen letzterer Art sind wohl auch als linker Reflex auf besonders scharfe Verdrängungsbefunde von konservativer Seite zu verstehen. So hat etwa der Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen (BdV), Herbert Hupka, im März 1982 eine vernichtende Erinnerungspolitische Bilanz der zu Ende gehenden sozialliberalen Regierungszeit gezogen: Die Schlesier oder die Ostpreußen würden zunehmend aus der deutschen Geschichte „exkommuniziert“, zu den Gebieten jenseits von Oder und Neiße bestehe im deutschen Geschichtsbewußtsein „gar kein Verhältnis mehr“⁸. Der angesehene Althistoriker Alfred Heuß äußerte sich bald nach Hupka noch drastischer über den „Ruin deutscher Geschichte und ihres Verständnisses“⁹. Es sei, so meint Heuß im Hinblick auf den Stellenwert des historischen deutschen Ostens im kollektiven Gedächtnis unserer Nation, als ob „ein Franzose an den Verlust von Indochina“ denke¹⁰. Derart heruntergekommen sei der geschichtliche Bildungsstand der Deutschen, daß sich kaum jemand die Folgen der Vertreibung bewußt mache: „die Dezimierung der Substanz des deutschen Volkes, bei der es nicht nur um eine Unsumme grausamer Einzelschicksale geht, sondern um [...] ein Phänomen, das man in Analogie zu Genozid mit der Bezeichnung ‚Phylozyd‘ belegen müßte, denn es gibt von nun an keine Schlesier, Pommern, Ostpreußen, Sudetendeutsche usw. mehr. Ihre Sprache bzw. Dialekte, wichtige Bestandteile des deutschen Sprachkörpers, haben aufgehört zu existieren“. 1945 hätten, so resümiert Heuß, deutsche Volksstämme ihr Ende gefunden, „ohne die das Bild Deutschlands ein halbes Jahrtausend hindurch unvorstellbar“ war¹¹.

Die Meinungen zur Erinnerungskultur¹² der Vertreibung gehen also weit auseinander. Um sie zu beurteilen, soll hier vom Begriff des „kollektiven Gedächtnisses“ ausgegangen werden, wie ihn der französische Soziologe und Philosoph Maurice Halbwachs entwickelt hat. Danach konstruiert sich – pointiert gesagt – jede Gesellschaft die Vergangenheit, die sie für ihr Selbstbild braucht; und zwar je nach den Anforderungen der Zeit in verschiedener, sich unter Umständen sehr stark wandelnder Weise¹³. Im kollektiven Erinnern geht es gerade nicht um die geschichtswissenschaftlich saubere Rekonstruktion von Fakten, so wie sie „gewesen sind“, es erweist sich zum Zwecke der Sinnstiftung für die Gegenwart vielmehr als fähig „zu allen Übertragungen, Ausblendungen, Schnitten und Projektionen“¹⁴. Auf die

⁷ Lepiarz, *Blühende Erinnerungslandschaften*, S. 1. Norbert Frei, der ausgesprochen streng über die Defizite bei der Bewältigung der NS-Vergangenheit während der 1950er Jahre urteilt, hat jüngst bezüglich der Vertreibung Günter Grass kritisiert, nachdem der Schriftsteller auch auf diesem Feld gesellschaftliche Verdrängungsprozesse diagnostiziert hatte. *Die Zeit*, 21. Oktober 2004.

⁸ So Hupka auf der Bundeskulturtagung seines Verbandes im Haus Schlesien in Heisterbacherrott bei Königswinter (Hupka war 1969 für die SPD in den Bundestag eingezogen, aus Protest gegen die sozialliberalen Ostverträge aber 1972 zur CDU übergewechselt). *DOD*, Nr. 6, 1982, S. 7.

⁹ So der Untertitel eines Buches von Heuß, *Versagen und Verhängnis*.

¹⁰ *Ebd.*, S. 143. Vergewärtigt man z. B. die Wirkung des vielbeachteten Films „Indochine“ in Frankreich Anfang der 1990er Jahre, so drängt sich der Eindruck auf, Indochina sei im kollektiven Gedächtnis der französischen Nation immer noch präsenter als der Osten in der Erinnerung der Deutschen.

¹¹ Heuß, *Versagen und Verhängnis*, S. 208 f., 142.

¹² Zum Begriff der Erinnerungskultur vgl. präzise zusammenfassend Hockerts, *Zugänge zur Zeitgeschichte*; Cornelißen, *Was heißt Erinnerungskultur?*, v. a. S. 554 f., sowie den Klassiker von Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*.

¹³ Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, v. a. S. 19, 22, 368, 390.

¹⁴ Nora, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, S. 13.

Erinnerung an die Vertreibung und den alten „deutschen Osten“¹⁵ bezogen hieße das: In den 1950er Jahren, während des existenzbedrohenden Kalten Krieges gegen den kommunistischen Sowjetblock – und das bedeutete eben auch: gegen die Hauptopfer des NS-Rassenwahns und zugleich gegen die Haupttäter der Vertreibung – bestand in der Bundesrepublik reichlich politischer Anlaß, die (ost-)deutschen Leiden und Opfer herauszustellen. Im Gegenzug hieß dies, die von Deutschen an „Fremden“ im Osten begangenen Verbrechen nicht in den Mittelpunkt zu rücken, sondern vor allem die nach wie vor beanspruchten, von Polen und der UdSSR nur „verwalteten“ Ostgebiete des Deutschen Reiches, aber auch die Heimat der Sudetendeutschen und der anderen deutschen Volksgruppen im Osten im kollektiven Gedächtnis der Nation zu bewahren. Ob das wirklich jemals auch nur annähernd so umfassend und durchgreifend geschah wie etwa in Frankreich nach 1871 mit der lange offen revanchistischen Erinnerung an die verlorenen Provinzen Elsaß und Ostlothringen, ist eine andere Frage; auch wenn Konrad Adenauer z. B. auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier 1961 den Versammelten ausdrücklich empfahl, an Elsaß-Lothringen zu denken, das „erst nach 47 Jahren wieder, seinem Willen entsprechend, zu Frankreich zurückgekommen ist. Haben Sie Geduld, haben Sie Ausdauer, haben Sie Hoffnung“¹⁶.

Zwischen jener ersten, bis etwa 1960 zu datierenden Phase der Erinnerungskultur in der kältesten Zeit des Kalten Krieges und der dann folgenden, den zunehmend von „Détente“ zwischen den „Blöcken“ geprägten 1960er und vor allem 1970er Jahren, gibt es offensichtlich einen qualitativen Unterschied. Die letzteren beiden Dekaden mit ihren komplexen Wechselbeziehungen zwischen Entspannung und Erinnerung bilden den Gegenstand vorliegender Analyse. Wie einschneidend die spätere Zäsur des Jahres 1982 mit dem Bonner Regierungswechsel tatsächlich war, oder ob nicht erst mit der (Wieder-)Vereinigung Deutschlands und der definitiven Regelung seiner Ostgrenze 1990/91 sowie mit den Zwangsmigrationen während der jugoslawischen Kriege und dem Beschluß zur Osterweiterung der Europäischen Union eine dritte Phase des kollektiven Erinnerens an die Vertreibung aus dem Osten eingesetzt hat¹⁷, soll hier nicht mehr näher untersucht werden. Zumindest die finanziellen Zuwendungen für die Kulturarbeit der Vertriebenen wuchsen während der Ära Kohl von 3 Millionen DM (1982) auf über 45 Millionen DM (1998) exponentiell an¹⁸.

Neben den zum Verständnis der Erinnerungskultur unabdingbaren, allgemeinen ostpolitischen Entwicklungen, vor allem dem Verhältnis zwischen Politik und Vertriebenenverbänden, wird diese Studie weitere zentrale Themen ostdeutscher „Vergangenheitsbewälti-

¹⁵ Der Begriff „deutscher Osten“ im engeren völkerrechtlichen Sinne wäre streng genommen nur für die preußischen Provinzen östlich von Oder und Neiße bis zum Zwei-plus-vier-Vertrag 1990 sachlich zutreffend. Auch wenn die erinnerungskulturelle Präsenz dieser Gebiete – ihrer Bedeutung entsprechend – im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung stehen muß, werden unter der griffigen, wenngleich – im Hinblick auf die interethnischen Aspekte der *Germania slavica* bzw. *Slavia germanica* – nicht ganz unmißverständlichen Bezeichnung „deutscher Osten“ hier all die Regionen in Ostmitteleuropa gefaßt, die von Deutschen historisch entscheidend (mit) geprägt wurden. Der Begriff „Vertriebene“, schon von der amerikanischen Besatzungsmacht eingeführt („expellee“), um die Endgültigkeit des Vertreibungsvorgangs auszudrücken, umfaßt nach dem Bundesvertriebenengesetz von 1953 alle Vertriebenen deutscher Staats- und Volkszugehörigkeit. Zu den weiteren terminologischen Feinheiten des Gesetzes vgl. Stückler, Ostdeutsch, S. 9 ff..

¹⁶ Zit. nach Hupka, Unruhiges Gewissen, S. 83.

¹⁷ So die Argumentation bei Hirsch, Flucht und Vertreibung, S. 25.

¹⁸ Lepiarz, Blühende Erinnerungslandschaft.

gung“¹⁹ fokussieren, die sich um die eng miteinander verbundenen Erinnerungsorte „Deutscher Osten“ und „Flucht und Vertreibung“ spannen. Eva und Hans Henning Hahn haben ja sogar die These vertreten, die Heimatvertriebenen hätten eine Gedächtniskonstruktion erhalten, deren Objekt quasi nicht ihr erlebtes Leid, sondern der „deutsche Osten“ gewesen sei²⁰. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden gefragt, wie in der Öffentlichkeit – in Presse, Rundfunk und Literatur, auf bundes-, landes- und kommunalpolitischer Ebene – mit den sieben, acht Jahrhunderten „deutscher Geschichte im Osten Europas“²¹ und ihrem gewaltsamen Ende umgegangen wurde bzw. ob und wie sich die Perspektiven zwischen 1961 und 1982 veränderten? Daß der Stoff aus analytischen Gründen in zwei große Abschnitte zu gliedern ist: einen ersten, der von der Zweiten Berlin-Krise bis zum Amtsantritt der sozialliberalen Koalition 1969 reicht, und einen weiteren, der von 1969 bis zum Beginn der Ära Kohl 1982 datiert, wurde im Verlauf der Recherchen rasch deutlich.

Zunächst aber ist die grundlegende Frage zu untersuchen, welche Bezüge zwischen den von einer deutschen Diktatur verübten Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges und der Vertreibung aus dem Osten im öffentlichen Diskurs um 1960 aufschienen, und wie sich dabei die Gewichte in der moralischen Bewertung durch intellektuelle Milieus und Publizistik verschoben. Da die Medien nicht nur Seismographen der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vertreibung aus dem Osten waren, sondern bekanntlich auch als Schrittmacher der „neuen Ostpolitik“ fungierten²², bedarf es der Klärung, ob dieses Engagement wirklich auch mit einem Verlust an Empathie gegenüber den Vertreibungsopfern und mit einer Distanzierung vom kulturellen Erbe des historischen deutschen Ostens einherging. Besonderes Augenmerk gilt der vor allem Mitte der 1960er Jahre virulenten Diskussion um die Errichtung einer Zentralen Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen. Nach einer Analyse der parteipolitischen Positionen bis zu den Ostverträgen richtet sich der Fokus dann auf die 1970er Jahre, wobei die Aktivitäten von Bundesregierung und Bonner Opposition, die Verhältnisse in den Ländern und Kommunen sowie schließlich die weiteren Entwicklungen im Bereich der Medien und der Literatur beleuchtet werden. Konkret geht es in diesem Zusammenhang um den noch von der Großen Koalition in Auftrag gegebenen Bericht des Bundesarchivs zu „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen“ von 1974, um Ostkunderichtlinien und deutsch-polnische Schulbuchempfehlungen, um die Polonisierung ostdeutscher Geographie – auch infolge des regierungsamtlichen Verzichts auf die sog. „Bezeichnungsrichtlinien“ (1970) – bis hin zur Entwicklung bundesdeutscher Patenschaften für ostdeutsche Städte und Regionen. Summa summarum sollen also nicht nur die bekannteren Hauptkonfliktfelder der Erinnerungskultur, sondern gerade auch die zahlreichen kleineren „Nebenkriegsschauplätze“ ins Visier genommen werden²³, da sich nur so ein Gesamtbild gewinnen läßt.

¹⁹ Zur Problematik des Begriffs vgl. Kittel, Nach Nürnberg und Tokio, S. 10.

²⁰ Hahn, Flucht und Vertreibung, S. 341.

²¹ So der einschlägige Titel einer insgesamt verdienstvollen, auf zehn Bände angelegten Gesamtdarstellung aus den 1990er Jahren, die von Werner Conze begründet und dann von Hartmut Boockmann und anderen herausgegeben wurde. Kritisch zu diesem vom Bundesinnenministerium bezuschußten Unternehmen Czaja, Unterwegs, S. 862.

²² Vgl. etwa Bender, Neue Ostpolitik, S. 118.

²³ Wie angemessen solch martialisch anmutende Begrifflichkeit dem Untersuchungsgegenstand ist, demonstriert etwa auch der Titel eines Sammelbandes zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland: Winkler, Griff nach der Deutungsmacht.

Nach üblichem Verständnis sind im „kollektiven Gedächtnis“ zwei Dimensionen zu unterscheiden: Das „kommunikative Gedächtnis“, aus dem sich aufgrund seines Gruppenbezugs und seiner Trägerspezifität „vielfältige, auch rivalisierende Erinnerungsmilieus“ herausbilden können, sowie die „öffentliche Erinnerungskultur“, die sich „vom lebendigen Gruppengedächtnis löst, anders geformt und gestützt wird, nämlich institutionell“²⁴. Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht weniger das „kommunikative Gedächtnis“ der Ostdeutschen, sondern die maßgeblich von den „Altwestdeutschen“ mitgeprägte „öffentliche Erinnerungskultur“ in der Bundesrepublik, wobei deren spannungsreiches Verhältnis zum Gruppengedächtnis der Vertriebenen stets im Blick zu behalten ist. Konkret geht es also nicht um die vielfältige, aber „allenfalls auf eine mittelbare Breitenwirkung“ (Max-Hildebert Böhm) zielende Arbeit des 1952 gegründeten Ostdeutschen Kulturrates oder der (ost-)wissenschaftlichen Spezialeinrichtungen an sich, sondern um Fragen der Pflege und Förderung ostdeutscher Kulturwerte „in breiten Bevölkerungsschichten – nicht nur der Vertriebenen, sondern auch der Einheimischen“²⁵.

Als Quelle werden neben den Beständen relevanter Bundesministerien und des BdV in Koblenz²⁶ sowie mehrerer Rundfunkarchive²⁷ vor allem Zeitungen und Zeitschriften herangezogen, die in der Bundesrepublik während der 1960er und 1970er Jahre die öffentliche Meinung prägten. Aber auch Vertriebenenblätter und vor allem der *Deutsche Ostdienst* (DOD), der erinnerungskulturelle Gravamina mit penibler Genauigkeit registrierte, waren gründlich auszuwerten. Zumal der DOD lieferte in seinem Medienspiegel wertvolle, in der Bewertung stets vom Verbandsinteresse geleitete, aber sachlich weiterführende Hinweise auf Fernseh- und Hörfunksendungen, die dann durch das Studium kontroverser Urteile in neutralen oder vertriebenenkritischen Publikationen näher zu beleuchten waren – teilweise durch die Presseauswertung des SPD-Vertriebenenreferats²⁸, punktuell auch durch die weit links stehenden „Neuen Kommentare“²⁹ unterstützt. Ausgewertet wurden ferner relevante Debatten des Deutschen Bundestages sowie einiger Landtage. Daß auch politische Memoirenliteratur ost- und entspannungspolitischer Protagonisten – mit der gebührenden Vorsicht gegenüber derartigen Traditionsquellen – Verwendung fand, versteht sich von selbst. Angesichts des Aspektreichtums des Themas ostdeutscher Erinnerungskultur kann die Studie nur den Versuch unternehmen, einige vorläufige Breschen in das bislang noch ziemlich undurchdringliche, erst in Einzelbereichen jüngst etwas gelichtete Dickicht der Forschungsdesiderata zu schlagen. Die notwendige Vertiefung zahlreicher der angesprochenen Themen durch Heranziehen weiterer, reichlich vorhandener Archivalien staatlicher oder verbandlicher Provenienz bietet der künftigen historischen Forschung noch ein weites Feld.

²⁴ Hockerts, Zugänge zur Zeitgeschichte, S. 18.

²⁵ DOD, Nr. 48, 1961, S. 9f.

²⁶ Dabei handelt es sich um das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt), das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (BMG), seit 1969 unter der Bezeichnung Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB), das Bundesministerium des Inneren (BMI), das Bundespresse- und Informationsamt (BPA) sowie den Bestand B 234 (Bund der Vertriebenen).

²⁷ Neben dem Unternehmensarchiv des ZDF waren dies die Historischen Archive des Bayerischen und des Hessischen Rundfunks.

²⁸ Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (AdsD): DW 2-1f.

²⁹ Das in Frankfurt am Main von Georg Herde vierzehntägig herausgegebene Periodikum war eine Art vertriebenenfeindliches Sprachrohr der SED im Westen. Es ist im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte einzusehen.

Über das Thema des historischen deutschen Ostens in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik ist bislang – anders als zur Frage der sozialen Integration der Vertriebenen – bemerkenswert wenig geforscht worden. Wie wenig, das fällt vor allem dem auf, der die kaum mehr zu überblickenden Regalmeter halbwegs kennt, die zum Problem des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nach 1945 in allen denkbaren Aspekten schon gefüllt wurden. Verdienstvolle jüngere Essays zur kollektiven Erinnerung an die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten enthüllen den Mängelbefund schon beim ersten Blick in den Anmerkungsapparat in aller Deutlichkeit³⁰. Zumindest wenn man vom wissenschaftlichen Forschungsstand ausgeht, ließe sich das eingangs erwähnte Urteil Helga Grebings also in die leitende Fragestellung zuspitzen: War die „Unfähigkeit zu trauern“ beim Thema Vertreibung vielleicht sogar ausgeprägter als in bezug auf die Verbrechen der NS-Diktatur³¹? Hat tatsächlich eine „zweite Vertreibung“ (Reinhard Müller) stattgefunden³², jene Vertreibung aus der Erinnerung, die der karpatendeutsche Politiker Adalbert Hudak 1975 in die bitteren Worte faßte: „Dreißig Jahre danach ist die Vertreibung der Vertriebenen vollkommen“³³?

Der Maßstab, an dem im folgenden Erfolg bzw. Mißerfolg der „ostdeutschen Erinnerungskultur“ gemessen werden sollen, ist vom wichtigsten Protagonisten der neuen Ostpolitik, Willy Brandt, im April 1969 vor dem Beirat für Vertriebene und Flüchtlinge beim Parteivorstand der SPD selbst formuliert worden: „Ich möchte, daß die Pflege der ostdeutschen Kultur nicht eine Sache der Verbände und Landsmannschaften bleibt, sondern daß wir miteinander dafür sorgen, der ganzen Nation die kulturelle und geistige Substanz der Ostgebiete zu erhalten; nur so kann im Innern gewonnen werden, was draußen verloren ging. Die deutsche Sprache würde ohne Not ärmer werden, wenn die ostdeutschen Dialekte aussterben sollten. Es ist auch nicht zu spät, dem traditionellen Rang der ostdeutschen Universitäten und Kultureinrichtungen im Westen eine neue Heimstatt zu geben. Die kulturelle und geistige Substanz des deutschen Ostens muß nicht nur den Vertriebenen und Flüchtlingen des Jahres 1945, ihren Kindern und Enkelkindern, sie muß unserem Volk in seiner Gesamtheit erhalten werden.“³⁴

³⁰ Hirsch, *Flucht und Vertreibung*; Faulenbach, *Die Vertreibung der Deutschen*.

³¹ Obwohl – oder weil? – die Wahrnehmung der Vertreibung als reines Folgeverbrechen des Nationalsozialismus so weit verbreitet ist (Beispielhaft hierfür die Fernsehserie bzw. das Begleitbuch von K. Erik Franzen, *Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer*). Vgl. aber zum weiteren Kontext die Frühgeschichte ethnischer Säuberungspraxis seit dem 19. Jahrhundert: Grulich, „Ethnische Säuberung“, S. 11–21.

³² *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. April 1998.

³³ DOD, Nr. 14, 1975, S. 2 f.

³⁴ AdSD DW 2-1f, Nr. 96: Willy Brandt, 22. April 1969, vor dem Beirat für Vertriebene und Flüchtlinge beim Parteivorstand.

II. Deutsche Schuld und ostdeutsche Sühne: Vertreibungs- diskurs im Schatten der Zweiten Berlin-Krise

Davon auszugehen, daß der erinnerungskulturelle Stellenwert der „Vertreibung aus dem Osten“ nur im Kontext grundsätzlicher Schwierigkeiten der Deutschen zu ermitteln ist, nach 1945 ein angemessenes Verhältnis zu ihrer jüngsten Vergangenheit zu finden, dürfte kaum auf Widerspruch stoßen. Wir folgen damit einem Gedanken, den etwa Peter Graf Kielmansegg in seiner Analyse der „langen [braunen] Schatten“ nach 1945 geäußert hat: Trotz aller staatlichen und medialen Bemühungen um die „Bewältigung“ der NS-Katastrophe hätten die Deutschen nach dem Krieg in der privaten Sphäre eine „Gefühlsbeteiligung“ an den fremden, aber in gewisser Weise auch an den eigenen Opfern vermieden und versucht, eine „neue, geschichtslose Identität zu finden“¹. Gehörte dazu, so ließe sich weiter fragen, auch die „Verdrängung“ des auf so enge Weise mit den letzten Kapiteln des Dritten Reiches, mit Flucht und Vertreibung verknüpften deutschen Ostens, in dessen unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft, in Auschwitz, Majdanek und Treblinka, kurz zuvor der Holocaust verübt worden war? Haben die Deutschen aus Scham über die Verbrechen des NS-Regimes die ebenso nachvollziehbare wie problematische Unterlassung begangen, um den Verlust des Ostens zu trauern, „darum, daß eine bedeutende Spur ihrer Geschichte ausgelöscht, ein Kernstück des deutsch geprägten mitteleuropäischen Kulturraumes für immer zerstört ist?“²

Jedenfalls ist unübersehbar, daß nach einer noch vergleichsweise breiten wissenschaftlichen und öffentlichen Beschäftigung mit Flucht und Vertreibung in den 1950er Jahren – vor allem durch das regierungsamtlich geförderte Projekt der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ (1953–1962) unter der Leitung Theodor Schieders³ – dieses Thema um 1960 „in ein Abhängigkeitsverhältnis“⁴ mit der Auseinandersetzung um die NS-Verbrechen geriet und sich dabei die Gewichte verschoben. Zwar hatte die Auseinandersetzung mit der Erblast des Dritten Reiches die Bundesrepublik prinzipiell seit ihrer Gründung beschäftigt und beschäftigen müssen; doch war das Thema infolge von Wiederaufbau, Westintegration und Wiederbewaffnung in der politischen Prioritätenskala im Laufe der 1950er Jahre nach hinten gerutscht. Nunmehr rückte es – nachdem Skandale der „Vergangenheitsbewältigung“ vor allem um den ehemaligen Buchenwalder KZ-Arzt Hans Eisele bzw. den Ulmer Einsatzgruppenprozeß erhebliche Mängel bei der justitiellen Ahndung von NS-Verbrechen aufgezeigt hatten – mit der Einrichtung der Ludwigsburger Zentralen Stelle Ende 1958 wieder nach vorne, und dies sogar weiter als je zuvor. Dafür gab es im wesentlichen zwei Gründe. Zum einen nahm sich innenpolitisch die Gesellschaft der Bundesrepublik in den Jahren nach Erreichen der politischen und militärischen Westintegration, dem Ende des Besatzungsstatuts und

¹ Kielmansegg, Lange Schatten, S. 68. Auf den Kontext hingewiesen hat auch Mathias Beer; vgl. seinen Diskussionsbeitrag in: Bingen/Borodziej/Troebst, Vertreibungen europäisch erinnern, S. 273.

² Kielmansegg, Lange Schatten, S. 69.

³ Beer, Im Spannungsfeld.

⁴ Mathias Beer, in: Bingen/Borodziej/Troebst, Vertreibungen europäisch erinnern, S. 273.

den ersten Erfolgen des Wiederaufbaus mehr und mehr als gefestigt wahr⁵; außenpolitisch aber wurde der erinnerungskulturelle Paradigmenwechsel paradoxerweise bald dadurch forciert, daß die Bundesrepublik nach dem Berlin-Ultimatum Chruschtschows in die schwerste Krise seit 1949 geriet und – bei schwindendem Rückhalt an den zunehmend Détente-orientierten Schutzmächten – mit dem Rücken zur Wand um die Freiheit Westberlins und die damit zusammenhängenden Rechtspositionen in der deutschen Frage kämpfte⁶. Nach den spektakulären Hakenkreuzschmierereien an der Kölner Synagoge in der Christnacht 1959 und Kommentaren in der westlichen Presse, es lohne nicht, zwischen Deutschen und Nazis zu unterscheiden, ließ sich der britische Premierminister Harold Macmillan sogar von der Idee seines Außenministers Selwyn Lloyd begeistern, den in der Berlin-Frage so hartnäckig auf völkerrechtlichen Formeln pochenden Adenauer weiter in Verlegenheit zu bringen: Der Bundesrepublik sollte in einer konzertierten Aktion mit den amerikanischen und französischen Verbündeten klar gemacht werden, daß die nazistischen „Infektionsherde“ zu beseitigen seien. Adenauer müsse also vor allem Kanzlerberater Hans Globke, die Minister Gerhard Schröder, Theodor Oberländer und Hans-Christoph Seebohm sowie NS-belastete Richter und Polizisten aus dem Verkehr ziehen⁷.

Auch ohne von diesen internen, schließlich an den beiden anderen Westmächten scheiternden Überlegungen zu wissen, stellte sich in der Bundesrepublik damals schockartig die Erkenntnis ein, es werde „lange dauern, ehe der Schatten der Gaskammern von unserem Land weicht“⁸. Die schon in den Jahren vor den Kölner Schmierereien wegen vorhandener Defizite bundesdeutscher Erinnerungskultur zunehmend in die Kritik geratenen Institutionen des Staates – von der Politik über die Justiz bis zu den (Hoch-)Schulen – sahen sich in dieser Lage veranlaßt, ihre bisherigen Bemühungen um die „Vergangenheitsbewältigung“ noch sehr viel mehr zu verstärken. Dies betraf vor allem die von den Kultusministern der Länder 1960 beschlossenen politisch-pädagogischen Anstrengungen zur vermehrten Aufklärung über die NS-Zeit an den Schulen und Universitäten durch abermals verbesserte Lehrpläne, neue Professuren etc. Bald darauf folgten vielbeachtete NS-Prozesse vor allem gegen die Auschwitz-Mörder (ab 1963) in Frankfurt⁹.

Mit der Vertreibung aus dem Osten standen diese Entwicklungen der NS-„Vergangenheitsbewältigung“ schon insofern in Zusammenhang, als es sich bei den wegen ihrer Biographien im Dritten Reich zunehmend auch in der westdeutschen Öffentlichkeit kritisierten Bundesministern für Verkehr bzw. Vertriebenenfragen, Seebohm und Oberländer, um prominente „Ostdeutsche“ handelte. Der im thüringischen Meiningen geborene Oberländer war nach 1933 beruflich u. a. in Königsberg führend in der deutschen Volkstumsarbeit tätig gewesen. Seebohm, ein gebürtiger Oberschlesier¹⁰, war im Egerland aufgewachsen,

⁵ Vgl. Herbert, Best, S. 493.

⁶ Wie „tiefgreifend“ die Bedrohung Berlins „auch die innenpolitische Landschaft ... umgestaltet“ hat, analysiert Schwarz, *Die Ära Adenauer* (Zitat S. 80).

⁷ Zwar erwog man zumindest in Washington, den Bundeskanzler auf das Problem der Belasteten anzusprechen, doch letztlich zeigten sich Londons Alliierte nicht geneigt, den englischen Vorstoß aufzugreifen, zumal die Deutschen bald selbst daran gingen, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Brochhagen, *Nach Nürnberg*, S. 302 ff., 308, 311 ff.

⁸ Christ und Welt, 28. Januar 1960.

⁹ In dieser Zeit (1961) fand zudem der spektakuläre Eichmann-Prozeß in Jerusalem statt.

¹⁰ Vgl. auch Kempf/Merz, *Kanzler und Minister*, S. 654–658; Mursch/Simon, Hans-Christoph Seebohm.

hatte während des Dritten Reiches als Dr.-Ing. im Bergbau gearbeitet und nach 1945 bei der eigentlich eher „vertriebenenfeindlichen Welfenpartei“ in Niedersachsen politisch angedockt: Von daher – und von seiner anfänglichen Skepsis gegenüber dem Lastenausgleich – rührt auch die Einschätzung, daß es „mit der Vertriebeneneigenschaft von Seebohm so eine Sache“ war¹¹. Allerdings wäre der 1949 bestellte Bundesverkehrsminister bei grundsätzlichen Zweifeln an seiner vertriebenenpolitischen Glaubwürdigkeit von Lodgman von Auen, dem großen alten Mann der Sudetendeutschen, 1950 wohl kaum für den Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) vorgeschlagen worden. Seit 1958 SL-Sprecher, sorgte der – bis 1960 der rechtskonservativen Deutschen Partei angehörende – Seebohm während der 1950er Jahre mit markigen deutschnationalen Äußerungen periodisch für Aufregung. Nachdem er die 54 sudetendeutschen Opfer der blutigen niedergeschlagenen Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht vom 4. März 1919 als ein „Glied in jener Kette der Ereignisse“ benannt hatte, „die zum Zweiten Weltkrieg führten“, warf ihm der Tübinger Ordinarius Theodor Eschenburg in der *Zeit* Nationalismus vor; die sowjetische *Literaturnaja Gazeta* sah zudem die Chance, aus der von einer monatelangen Leserbriefdiskussion in der *Zeit* und weiteren öffentlichen Angriffen etwa in der *Frankfurter Rundschau* begleiteten Kontroverse einen „Fall“ zu machen. Der Vorwurf, Seebohm habe an der Arisierung und Enteignung jüdischen Vermögens in der Tschechoslowakei teilgenommen und enge Beziehungen zu Hermann Göring unterhalten, war allerdings – aus vertriebenenkritischer Sicht – zu schön, um wahr zu sein. Im Herbst 1960 stellte sich heraus, daß hier eine – wohl bewußte – Verwechslung mit einem entfernten Vetter des Ministers, Berthold Seebohm, vorlag¹².

Dagegen mußte mit Oberländer im April 1960 erstmals ein „ostdeutscher“ Bundesminister zurücktreten, der sich Vorwürfen wegen seines Verhaltens in der Zeit des Nationalsozialismus ausgesetzt sah. Die Ambivalenzen und Widersprüche seiner Vergangenheit hatte Adenauer in unnachahmlicher Prägnanz auf die Formel gebracht: „Er war einer von den Anständigeren – nicht von den Anständigen“¹³. Seit 1953 wußte man um die biographischen Stationen des vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) zur CDU gewechselten Vertriebenenpolitikers, der als Achtzehnjähriger mit Hitler auf die Feldherrnhalle marschiert war und vor allem – fälschlicherweise – verdächtigt wurde, später mit dem „Bataillon Nachtigall“ an NS-Gewaltverbrechen in Lemberg beteiligt gewesen zu sein, der aber auch immer wieder mit den Machthabern des Dritten Reiches in Konflikt geraten war. Jetzt schien er – vom obersten Gericht der DDR in einem weltweit beachteten Schauprozeß in absentia zum Tode verurteilt – als Minister nicht mehr tragbar. Die gegenwärtige Distanzierung von der NS-Ideologie, die seit Gründung der Bundesrepublik zu den konstitutiven Merkmalen der neuen Demokratie gezählt hatte, reichte nun offensichtlich nicht mehr aus, vielmehr forderte die Öffentlichkeit darüber hinaus Distanzierung von moralisch fragwürdigen NS-Vergangenheiten ein. Kaum war Oberländer zurückgetreten, machten sich auch schon – vom Bund der Steuerzahler bis in die Presse hinein – Stimmen vernehmbar, das Vertriebenenministerium gleich ganz aufzulassen oder die personelle „Verlegenheitslösung“ der Ernennung des DP-Politikers Hans-Joachim von Merkatz

¹¹ Stickler, Ostdeutsch, S. 291.

¹² Vgl. Bulletin der Bundesregierung, 27. September 1960, S. 1751; Keesings Archiv der Gegenwart, 25./26. September 1960, S. 8469; DOD, Nr. 31, 1960, S. 2 f.; Kittel, Die Legende, S. 77 f., 84, 252.

¹³ Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 497.

zum Nachfolger Oberländers als Vorstufe einer spätestens nach der Bundestagswahl 1961 erfolgenden Suspendierung des Hauses zu sehen¹⁴.

Vertieft wurde der fahle Nachgeschmack, den die Causa Oberländer hinterließ, noch dadurch, daß der nach dem Rücktritt Adenauers vom Kanzleramt im Herbst 1963 zum Vertriebenenminister ernannte erste Vorsitzende des BdV, Hans Krüger¹⁵, erinnerungspolitisch ebenfalls rasch unter Beschuß geriet. Dies war um so fataler, als Krügers Wiederwahl zum BdV-Vorsitzenden Anfang 1960 in einer Kampfabstimmung gegen den Oberschlesier Otto Ulitz weithin als Sieg der besonnenen Kräfte gegen radikale Strömungen innerhalb des Verbandes gewertet worden war, die über die Grenzen von 1937 hinausgingen und obendrein die deutsch-polnische Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg in Frage stellten¹⁶. Krüger, der schon vom Habitus her nicht dem Bild des vom Vertreibungsschicksal gramebeugten, kantigen BdV-Politikers entsprach¹⁷, hatte etwa in einer Rede vor dem Verband Heimatvertriebener und Geflüchteter Deutscher Studenten den brillanten, von der Weimarer Rechten einst verfemten, DDP-nahen jüdischen Minister Walther Rathenau als eines der stärksten Vorbilder für die heutige junge Generation herausgestellt¹⁸.

Um dagegen zu beweisen, daß jüngste Sprengstoffattentate an der Berliner Mauer und in Südtirol gleichsam im Zuge einer großdeutschen Verschwörung „in direktem Auftrag der Bonner Minister Seebohm und Krüger“ geschehen seien, startete Pankow im Herbst 1963 – in Mailand hatte im Oktober der weltweit beachtete Prozeß um die radikalen Verfechter des Südtiroler Selbstbestimmungsrechts begonnen – eine neue Kampagne gegen „Funktionäre“ der Landsmannschaften und deren „Nazi-Verbrechen“¹⁹. Zwar wurde Krüger nach Vorwürfen wegen seiner Tätigkeit im westpreußischen Konitz, wo er während des Krieges als Vertreter eines Beisitzers dem dortigen Sondergericht zugeteilt war, von einigen Entlastungszeugen brieflich bestätigt, daß dort damals kein Terror geherrscht habe; dennoch sah sich der Minister im Januar 1964 zum Rücktritt veranlaßt, nachdem die Staatsanwaltschaft Bonn Material aus der Sowjetzone erhalten und der Minister einige „Erinnerungslücken“ nur scheinbar zu füllen vermocht hatte. So stellte sich peinlicherweise heraus, daß Krüger für die – falsche – Behauptung Pankows, er sei 1923 am Hitlerputsch beteiligt gewesen, indirekt selbst verantwortlich zeichnete; denn er hatte während des Dritten Reiches in einem Personalbogen eine solche, potentiell karrierefördernde

¹⁴ Vgl. Der Spiegel, Nr. 27, 1960, S. 21 f., Nr. 30, 1960, S. 7, sowie den Pressespiegel im DOD, Nr. 46, 1960, S. 6. Die u. a. in der *Süddeutschen Zeitung* angemahnte Auflösung des Hauses wurde dann nach den Bundestagswahlen 1961 abermals zum Thema. Vgl. Der Spiegel, Nr. 48, 1961, S. 29.

¹⁵ Zwischen 1961 und 1963 hatte der FDP-Politiker Wolfgang Mischnik das Amt innegehabt.

¹⁶ Vgl. den Pressespiegel im DOD, Nr. 8, 1960, S. 7. Zum Werdegang Krügers siehe Kempf/Merz, Kanzler und Minister, S. 392 ff., sowie den Artikel über Krüger in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 6, S. 122; Stückler, Ostdeutsch, S. 96, 205.

¹⁷ Krüger war, so das von Stückler, Ostdeutsch, S. 96, gezeichnete Profil, „ein weicher Typus ohne Charisma“. Ein CSU-Bundestagsabgeordneter äußerte sich über den CDU-Kollegen Krüger abfällig: Dieser sei nicht das „Land des Lächelns“, sondern das „Lächeln des Landes“. Ebd., S. 204.

¹⁸ DOD, Nr. 9, 1960, S. 4.

¹⁹ DOD, Nr. 51, 1963, S. 3. Ausgangspunkt der – im Mailänder Prozeß 1963/64 nicht zu belegenden – SED-Verschwörungstheorie waren die Mitgliedschaft des aus Böhmen stammenden Generalsekretärs der Südtiroler Volkspartei, Hans Stanek, in der Sudetendeutschen Landsmannschaft, sowie die Verbindungen der SL zu dem in München ansässigen „Kulturwerk für Südtirol“. Lill, Völkerfreundschaft im Kalten Krieg, S. 157. Zu Seebohm als Zielobjekt des DDR-Ministerium für Staatssicherheit: Knabe, Die unterwanderte Republik, S. 27, 125. Vgl. auch Lemke, Kampagnen gegen Bonn.

Angabe gemacht. Tatsache aber war, daß der Minister, Parteigenosse seit 1933, zumindest einige Monate lang im Jahr 1943 als Ortsgruppenleiter der NSDAP in Konitz fungiert und wie Oberländer dem antislawisch gesinnten „Bund deutscher Osten“ angehört hatte²⁰.

In der zweiten Reihe der Vertriebenenpolitiker, die zumindest nicht im Rampenlicht eines Staatsamtes standen, sondern lediglich führende Funktionen innerhalb eines Verbandes innehatten, konnte sich der Prototyp des „häßlichen“, mehr oder weniger angebräunt wirkenden Ostdeutschen leichter halten. Beispielhaft genannt seien nur der Baltendeutsche Axel de Vries, 1950 bis 1952 (geschäftsführender) Vorsitzender der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften und seit 1962 erster Sprecher der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft²¹. Der 1953 auch kurzzeitig für die FDP dem Bundestag angehörende Vertriebenenpolitiker hatte Ende 1941 im besetzten Weißrußland als landwirtschaftlicher Sonderführer in der Wirtschaftsinspektion Mitte die Juden als „Rückgrat“ der Partisanen und „Todfeinde“ der Deutschen ausgemacht und vorgeschlagen: „Sie müssen restlos vernichtet werden [...]“²². Als weiteres Beispiel läßt sich Krügers BdV-interner Gegenkandidat von 1960, der langjährige Vorsitzende der oberschlesischen Landsmannschaft Ulitz²³ anführen. Der in Kattowitz aufgewachsene Ulitz (Jahrgang 1885) hatte bereits während der Zwischenkriegszeit zu den führenden Politikern der deutschen Volksgruppe in Polen gezählt. 1939 „soll er an den Vorbereitungen für den fingierten“, den Vorwand zum Krieg gegen Polen liefernden Schein-Anschlag auf den Sender Gleiwitz „beteiligt gewesen sein“²⁴. Obschon nicht Mitglied der NSDAP, zeichneten ihn die Nationalsozialisten wegen seiner Verdienste um die deutsche Volksgruppe in Oberschlesien mit dem Goldenen Parteiabzeichen aus. Nach 1945 lange Jahre in polnischen und sowjetzonalen Gefängnissen, wurde Ulitz 1952 in die Bundesrepublik entlassen, wo er schon 1953 zum Sprecher der Oberschlesier avancierte und dezidiert rechtskonservative Positionen vertrat. Als 1964 ein junges Mitglied der Landsmannschaft sich mit der Frage an den BdV-Präsidenten Wenzel Jaksch wandte, ob ein Mann vom Schlage eines Ulitz nach den Fällen Oberländer und Krüger noch tragbar sei, nahm dieser den Angegriffenen in Schutz. Selbst die polnischen Machthaber hätten Ulitz keine Verfehlung nachweisen können; zudem könne sich die Nachkriegsgeneration schwer ein Urteil darüber bilden, „in welchen Verstrickungen die Grenzlanddeutschen nach dem Ersten Weltkrieg und in der Zeit des Dritten Reiches gestanden“ seien. Die „Ungeprüften“ sollten sich daher mit Urteilen über solche Männer zurückhalten, „bis sie selbst ähnliche Bewährungsproben bestanden haben“²⁵.

Obendrein gab es auch eine ganze Reihe von Gegenbeispielen zum Typus des „häßlichen“, in den Braunbüchern der DDR auftauchenden Vertriebenenpolitikers; erwähnt seien nur Jaksch selbst, der als Sozialdemokrat 1938 vor den Nationalsozialisten nach London geflohen und 1945 dann gleichsam zum zweiten Mal vertrieben worden war²⁶, oder der erste Vertriebenenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans Lukaschek²⁷, der

²⁰ Der Spiegel, Nr. 1/2, 1964, S. 20; Nr. 4, 1964, S. 19 f.; DOD, Nr. 5, 1964, S. 6.

²¹ StICKLER, Ostdeutsch, S. 39.

²² Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 686.

²³ Webersinn, Otto Ulitz; vgl. auch Georg Herdes Attacke auf die „Symbol-Figur“ Ulitz anläßlich von dessen 80. Geburtstag: Neue Kommentare, Nr. 23-24/1965, S. 11-13.

²⁴ StICKLER, Ostdeutsch, S. 322.

²⁵ Zit. nach dem Nachlaß Jaksch bei StICKLER, Ostdeutsch, S. 323.

²⁶ Bachstein, Wenzel Jaksch; Martin, „... nicht spurlos aus der Geschichte verschwinden“.

²⁷ Kempf/Merz, Kanzler und Minister, S. 459-461; Abmeier, Hans Lukaschek.

vor 1933 Oberpräsident der Provinz Oberschlesien gewesen war. Nach der NS-Machtergreifung als katholischer Zentrumsmann aus dem Amt verdrängt, hatte Lukaschek als Rechtsanwalt in Breslau gearbeitet, sich dem aktiven Widerstand des Kreisauer Kreises angeschlossen und nach dem 20. Juli 1944 Haft und Folter überlebt. Aber Männer wie Lukaschek, dessen Vertrauensbasis bei den Vertriebenen bis 1953 rasch schmälere wurde, weil er als Minister längst nicht alle ihre materiellen Wünsche erfüllen konnte, prägten das Image der Vertriebenenpolitiker doch weniger als die Oberländer und Seebohm, auch wenn rein statistisch gesehen der Anteil nationalsozialistisch wirklich belasteter Personen „in den Spitzenpositionen der Vertriebenenverbände“ – zumindest nach dem Befund von Matthias Stickler – „keineswegs überdurchschnittlich hoch war“²⁸.

Erinnerungskulturell zeitigten vor allem die spektakulären Ministerrücktritte erhebliche Konsequenzen: Sie lieferten lebendiges Anschauungsmaterial zu der von den bundesdeutschen Stammtischen bis hin zu intellektuellen Kreisen in unterschiedlicher Form anzutreffenden These von einer besonderen Schuld der Ostdeutschen am Erfolg des Nationalsozialismus. Zwar hatten die Ostgebiete vor 1933 lange nicht zu den Hochburgen der NSDAP gezählt, aber – vom katholischen Ermland und von Oberschlesien abgesehen – doch zumindest zu den Bastionen der DNVP; nur im Sudetenland waren die rechten Parteien bis 1935 noch relativ schwach geblieben. Daß es trotz der Steigbügeldienste des DNVP-Vorsitzenden Alfred Hugenberg für Hitler entscheidende Unterschiede zwischen der nationalkonservativen DNVP und der nationalistisch-revolutionären NSDAP gab und daß vor allem die besondere Notlage der Grenzlanddeutschen diese für extrem rechte Parteien besonders ansprechbar hatte werden lassen, gewann im politischen Urteil über die vertriebenen Ostdeutschen kaum differenzierende Bedeutung. Vielmehr wurden sie nach 1945 seitens alteingesessener Westdeutscher „neben anderen Geschmacklosigkeiten“ immer wieder mit der Ansicht konfrontiert: „Das sind doch die größten Nazis gewesen!“ Verstärkt worden war dieses Vorurteil noch dadurch, daß es auch „die Eigenart mancher Autoren und Drehbuchschreiber“ war, sich „den parteifrommen Nazi [...] als typischen Ostdeutschen vorzustellen“²⁹. So mußte etwa in der TV-Verfilmung des Erfolgsromans von Hans Scholz „Am grünen Strand der Spree“³⁰ anno 1960 wieder einmal ein Unteroffizier, der auf den eindeutig ostdeutsch klingenden Namen Jaletzki hörte, als übelste und simpelste Figur des Stückes erhalten. (In der ersten Folge der Fernsehproduktion war in erschütternden Bildern die Erschießung von Juden durch SS-Einheiten gezeigt worden.)³¹

Intellektuell gewendet begegnete man dem Theorem spezifisch ostdeutscher Schuld etwa im Geschichtsbild des viel gelesenen englischen Universalhistorikers Arnold Toynbee, der schon 1950 in einem offenen Brief seiner Erwartung Ausdruck gab, daß die Vertreibung eine Verwestlichung des Ostdeutchtums zur Folge haben werde. Danach war der deutsche Westen ein Hort der Demokratie und des freiheitlichen Denkens, der deutsche Osten dagegen das Land des nationalistisch-militaristisch-preußischen Herrenmenschtums. Führende Historiker wie der ehemalige Königsberger Ordinarius Hans Rothfels

²⁸ Stickler, Ostdeutsch, S. 320; zu ganz anderen Ergebnissen gelangte dagegen jüngst *Der Spiegel*, Nr. 33, 2006, S. 46–48.

²⁹ So der DOD, Nr. 14, 1960, S. 5.

³⁰ Scholz, *Am grünen Strand der Spree* (1955); zur Biographie von Scholz: *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, Bd. 9, S. 109.

³¹ Vgl. Classen, *Bilder der Vergangenheit*, S. 88, 115 ff., 157 ff.

haben dem entschieden widersprochen; sie verwiesen auf die gemeinsame abendländische Wurzel von ost- und westdeutscher Kultur sowie darauf, daß vieles, was als preußisch verächtlich gemacht werde, gerade „ein Ausfluß nationalistisch-rationalistischer Denkweise des Westens“ sei³². Noch vehementer als renommierte Fachhistoriker machten die Vertriebenenverbände gegen das Vorurteil spezifisch ostdeutscher Schuld Front, nicht nur, indem sie jedes Indiz wie einen Strohalm aufgriffen, das etwa den Anteil ostelbischer Großagrarien am Sturz der Regierung Brüning 1932 differenzierte oder besser noch, den „ostelbischen Dolchstoß“ gleich ganz als „Legende“ zurückwies³³; sondern notfalls auch mittels der Replik, Adolf Hitler und die Schar seiner wichtigsten Paladine seien weder Preußen noch Ostdeutsche gewesen. Die Ostdeutschen entsännen sich vielmehr „noch sehr gut, wie zahlreich sie im Tausendjährigen Reich für einige Jahre mit wackeren Bajuwaren, Westfalen, Rheinländern, Hannoveranern und Alemannen als Gauleiter, Oberführer, Regierungspräsidenten beglückt wurden“. Zwar seien unter den „wackersten alten Kämpfern auch Jaletzki“ gewesen, doch eben „nicht weniger als anderswo und auch nicht mehr“³⁴.

Mit derartigen Argumenten wurde im gesellschaftlichen Klima der frühen 1960er Jahre mancherorts nur mehr schwache Wirkung erzielt. Dies zeigte besonders deutlich ein Artikel in einer PR-Zeitung der Ruhrindustrie, der sich über das west-ostdeutsche Patenschaftswesen zwischen Bochum (Patenschaft über Neidenburg) und Bottrop (Patenschaft über Gleiwitz) ausließ. Der Zweite Weltkrieg, so lautete der Tenor des Kommentars, habe in Gleiwitz begonnen, „und wenn die Gleiwitzer heute vertrieben sind, dann sollten sie sich mit samt den Millionen Schicksalsgefährten an die Brust schlagen und in den westdeutschen Patenstädten Schuldstuben einrichten statt Heimatstuben!“³⁵. Der Topos von der ostdeutschen Spezialschuld floß wohl zumindest implizit in eine – sehr viel ernster zu nehmende – Argumentation ein, wonach die kollektive Verantwortung der Deutschen für die verbrecherische Ostpolitik der Nationalsozialisten den Verzicht auf die ehemals deutschen Siedlungsgebiete begründe. „Einer muß die Zeche zahlen“³⁶, lautete die – etwa in einer Jugendfunk-Diskussion von Radio Bremen zu hörende – Standardformel, die den Ostdeutschen zwar nicht explizit eine Sonderschuld am Dritten Reich, aber doch einfach besonderes Pech attestierte, weil sie aufgrund der geographischen Lage ihrer Heimat sozusagen stellvertretend für das schuldig gewordene deutsche Volk zu büßen und eine besonders schwere Last zu tragen hätten. Auf dieser Argumentationslinie bewegte sich auch der Moderator der ARD-Sendung „Hallo Nachbarn“, Richard Münch, als er studentischen Protest gegen einen Gedenkwegweiser nach ostdeutschen Städten 1965 mit den Worten kommentierte: Alle deutschen Städte sollten solche Wegweiser aufstellen, doch

³² DOD, Nr. 48, 1960, S. 1 f. Vgl. auch Rothfels, Ostdeutschland und die abendländische politische Tradition.

³³ DOD, Nr. 48, 1960, S. 5: „Wer stürzte Brüning“; Nr. 4, 1963, S. 7 (Zitat). Vgl. auch die in diesen Jahren entstandene, 1966 abgeschlossene Dissertation von Fiederlein, Der Deutsche Osten und die Regierungen Brüning, Papen und Schleicher.

³⁴ DOD, Nr. 14, 1960, S. 5.

³⁵ Der Artikel der Zeitschrift „Ruhrgebiet“ erhielt durch einen wohlwollenden Bericht des „Informationsdienstes Ruhr“, der ansonsten Nachrichten verschiedener Stadtverwaltungen und des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk verbreitete, breitere Publizität. DOD, Nr. 4, 1962, S. 4.

³⁶ Das Thema der am 7. Dezember 1960 ausgestrahlten Sendung lautete: „Was ist des Deutschen Vaterland?“. DOD, Nr. 51/52, 1960, S. 6.

sollten sie „gleich die Namen Auschwitz, Treblinka und Lidice mit hinzuschreiben“, denn dann werde sogleich jeder begreifen, „warum er diese deutschen Städte nicht mehr besuchen kann“³⁷.

Zu den prominentesten Vertretern ähnlicher Überzeugungen zählte neben dem WDR-Intendanten Klaus von Bismarck³⁸, dem Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker oder dem Publizisten Sebastian Haffner³⁹ auch Golo Mann⁴⁰. Dieser war davon überzeugt, es sei Aufgabe der Professoren, die öffentliche Meinung für den Verzicht auf die Ostgebiete reif zu machen, „weil das die Bundesregierung und die Parteien noch nicht tun könnten“.⁴¹ Im September 1961 stellte er einen Aufsatz für die *Zeit* unter die Überschrift: „Die Rechnung für den verlorenen Krieg“⁴². Zwar ließ der Stuttgarter Professor keinen Zweifel daran, daß die Vertreibung ein nicht zu rechtfertigendes Verbrechen darstelle und die Polen besser auf Rache verzichtet hätten; doch wolle man nicht aufs neue das „Teufelsrad von Rache und Vergeltung“ in Gang setzen, dann müsse Deutschland auf die Ostgebiete verzichten⁴³. Zu der Position des Historikers gehörte auch der idealistische Vorschlag, Polen solle es zumindest einer bestimmten Zahl Deutscher ermöglichen, unter Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft in die alte Heimat zurückzukehren. Die BdV-Presse beließ es daraufhin nicht dabei, Golo Mann an die „halkyonischen Tage“ zu erinnern, die er mit seinen Eltern und Geschwistern in den letzten Weimarer Jahren im Sommerhaus auf der Kurischen Nehrung in Nidden verlebt hatte⁴⁴, sondern verdammt ihn in Bausch und Bogen als Professor, der glaube, seinem „Vaterland in den Rücken fallen zu können“⁴⁵. Tatsächlich aber war unübersehbar, wie wenig Mann einseitige historische Schuldzuschreibungen an die deutsche Seite für angemessen hielt. Die Polen, so meinte er, seien auch „keine Engel“; schon in der Teilungszeit seien sie eine „schwache, amorphe, chaotische Nation“ gewesen und in der Gegenwart selbst nicht frei von „Großmannssucht“ und imperialen Gelüsten⁴⁶.

³⁷ DOD, Nr. 8, 1965, S. 6. Die Satire-Sendung „Hallo Nachbarn“ war bei Vertriebenen damit nicht zum ersten Mal auf scharfe Kritik gestoßen. Vgl. etwa den Protestbrief gegen eine Persiflage der Nationalhymne in BAK B 145/1336 (Eberhard Paluschitzk, Wiesbaden, 17. April 1964, an Richard Münch, NDR). Vgl. auch den Kommentar über die Schwierigkeiten der Deutschen mit der Satire im allgemeinen, mit der „Hallo-Nachbarn-Brisanz“ im besonderen, in: *Die Welt*, 13. November 1965.

³⁸ Klaus von Bismarck war ein Bruder Philipp von Bismarcks, des Sprechers der Pommerschen Landsmannschaft, auf den man – nach dem kritischen Urteil des langjährigen BdV-Präsidenten Czaja, Unterwegs, S. 570 – „bei schwierigen politischen Entscheidungen nicht rechnen konnte“. Die früh auf Versöhnung mit Polen stehende pommersche Seitenlinie der Verwandten des Reichskanzlers unterstützte z. B. eine polnische Stiftung auf ihrem früheren Gut in Külz.

³⁹ Vgl. etwa dessen Artikel „Polen ist Mode geworden“, in: *Christ und Welt*, 10. März 1961.

⁴⁰ Vgl. Bender, *Neue Ostpolitik*, S. 118.

⁴¹ Stickler, *Ostdeutsch*, S. 106.

⁴² Golo Mann, *Die Rechnung für den verlorenen Krieg. Grenzen und Möglichkeiten der neuen deutschen Außenpolitik*, in: *Die Zeit*, 22. September 1961. Zu Manns ostpolitischen Aktivitäten vgl. Butterli, *Golo Mann – Instanz und Außenseiter*, v. a. S. 285–302, sowie Jonas, *Golo Mann – Leben und Werk*, dort besonders S. 219 ff. (mit diverser Literatur zu Reaktionen Heimatvertriebener auf Äußerungen Golo Manns).

⁴³ So Mann bei einer vom ASTA organisierten Diskussion mit Wenzel Jaksch an der Stuttgarter TH. DOD, Nr. 25/26, 1964, S. 7.

⁴⁴ „Erinnern Sie sich ..., wenn Sie in Mondscheinnächten mit den Kurenfischern aufs Haff segelten ...“. DOD, Kulturdienst, Nr. 19/20, 1964, S. 4.

⁴⁵ DOD, Nr. 40, 1961, S. 2. Vertiefend zur Kontroverse zwischen Mann und dem BdV: Stickler, *Ostdeutsch*, S. 105 ff.

⁴⁶ DOD, Nr. 25/26, 1964, S. 7.

Ebenso früh wie Mann wagte sich Karl Jaspers mit Ideen an die Öffentlichkeit, die den Verzicht auf die Ostgebiete beinhalteten. Bereits in einer vielbeachteten Vorlesungsreihe im Wintersemester 1945/46 hatte den Philosophen die Frage umgetrieben, in welchem Sinn „sich jeder von uns mitverantwortlich fühlen muß“ an den Verbrechen des Dritten Reiches. Jaspers lehnte zwar das Wort „Kollektivschuld“ ab, sprach aber von der Notwendigkeit tiefgreifender innerer Reinigung und Buße und betonte, daß das deutsche Volk für die Schandtaten der Nationalsozialisten politisch kollektiv hafte⁴⁷. Es war gewiß kein Zufall, daß ausgerechnet Jaspers nun in der Umbruchsituation Anfang der 1960er Jahre zu den Vordenkern einer neuen Deutschlandpolitik zählte und den Verzicht auf eine Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland – und damit implizit auch mit den alten ostdeutschen Gebieten – forderte⁴⁸.

Ähnliches galt für den Linkskatholiken Eugen Kogon, einem der Pioniere der „Vergangenheitsbewältigung“ in den ersten Nachkriegsjahren⁴⁹, dessen Mitstreiter Walter Dirks dem national orientierten Westpreußen und Ex-KZ-Häftling Kurt Schumacher (SPD) einmal vorgeworfen hatte, „in Unschuld verstockt“ zu sein⁵⁰. Kogon reihte sich jetzt ebenfalls in die Phalanx intellektueller Kritiker der Ostpolitik ein und nutzte seine publizistischen Möglichkeiten, sei es in den *Frankfurter Heften* oder als Gesprächsleiter im WDR dazu, den von ostdeutscher Seite so sehr propagierten Begriff des Heimatrechtes als „wirklich nicht ungefährlich“ darzustellen⁵¹. Als ihm der prominente Frankfurter Zoodirektor Bernhard Grzimek, gebürtig aus dem schlesischen Neiße, Recht gab und während einer TV-Sendung am 14. Oktober 1960 („Wiedersehen mit Schlesien“) für Polen positiv ausfallende Reiseeindrücke schilderte, protestierte BdV-Vorsitzender Krüger: „Das Heimatrecht ist ein Grundrecht und kann auch nicht durch Zoologen verwässert werden. [...] Man kann nicht Polen sagen und Schlesien meinen“⁵².

Das Entsetzen in den Vertriebenenverbänden über die Folgen des immer intensiver werdenden Schuld diskurses war umso größer, als dieser keineswegs nur „linke“ Intellektuelle erfaßte, sondern sogar einen, wenngleich sehr unorthodoxen Katholisch-Konservativen wie Paul Wilhelm Wenger. Der Hauptstadt-Korrespondent des *Rheinischen Merkur*, der im März 1961 auf Einladung des Katholischen Bildungswerkes einen Vortrag an der Universität Bonn hielt, sah das Bild der 1000jährigen deutsch-polnischen Geschichte „überschattet von einseitiger deutscher Schuld“. Schon die „Schwertmission“ des Deutschen Ritterordens habe die Christianisierung im baltischen Raum um mindestens 200 Jahre verzögert. Die eigentliche Tragödie aber sei die preußische Polenpolitik gewesen, von der aus Wenger eine „direkte Linie über Weimar zu Hitlers Vernichtungspolitik“ zog⁵³.

⁴⁷ Jaspers, Die Schuldfrage, S. 56.

⁴⁸ Wolfrum, Geschichtspolitik, S. 226–231; vgl. auch Jaspers, Lebensfragen der deutschen Politik.

⁴⁹ Sein Buch „Der SS-Staat“ war 1946 erschienen.

⁵⁰ Frankfurter Hefte, 3/1950, S. 543.

⁵¹ Eugen Kogon, Diskussion um Heimatrecht, in: Frankfurter Hefte 8/1960, S. 533–544, hier S. 535; DOD, Nr. 22, 1960, S. 3.

⁵² Stickler, Ostdeutsch, S. 365; DOD Nr. 43, 1960 S. 6.

⁵³ DOD, Nr. 11, 1961, S. 10. Wenger, der auch im *Rheinischen Merkur* zum Thema Oder-Neiße-Linie publizierte (vgl. etwa „Die Tragödie von Jalta. Eine Dokumentation zur deutsch-polnischen Frage“, in: Rheinischer Merkur, 21. April 1961) war schon im Vorjahr mit dem BdV aneinandergeraten, weil er ein Erdkundebuch als „absurde Ostwestkunde“ kritisiert hatte, wo von Köln als dem „westdeutschen Gegenstück zu Breslau“ die Rede war. DOD, Nr. 12, 1960, S. 3. Zur schillernden Persönlichkeit Wengers und zu seinen teils abenteuerlichen deutschland- und ostpolitischen Vorstellungen vgl. Meyer, Geschichte der Wochenzeitung Rheinischer Merkur, S. 97 ff., 450–469.